

Marie-Luise Dött

Mitglied des Deutschen Bundestages
Umweltpolitische Sprecherin der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion



*Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag*

20.11.2020

Schutz der Gesundheit, der Gesellschaft, der Grundrechte sowie der Stärkung des Parlaments

Am Mittwoch ist das Dritte [Bevölkerungsschutzgesetz](#) sowohl vom Bundestag, als auch vom Bundesrat abschließend beraten worden. Damit werden im Infektionsschutzgesetz die Rechtsgrundlagen für die [Schutzmaßnahmen](#) zur Bekämpfung der Corona-Pandemie konkretisiert und den Rechtsverordnungen der Länder ein klarer und transparenter Rahmen gegeben.

Der rechtspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Jan-Marco Luczak hat hierzu festgestellt: Um das Infektionsgeschehen rasch einzudämmen, muss Politik schnell und konsequent reagieren und alle notwendigen Maßnahmen erlassen können. Kontaktbeschränkungen, das Verbot von Kulturveranstaltungen oder die Schließung von Restaurants sind schmerzhaft eingriffe in die Grundrechte der Menschen. Mit diesem Gesetz stellen wir aber sicher, dass die Pandemie effektiv bekämpft werden kann und zugleich Grundrechte geschont werden. Der aus den Kreisen der „Querdenker“ erhobene Vorwurf, hiermit würde ein Ermächtigungsgesetz geschaffen, ist nicht nur historisch infam, sondern auch in der Sache falsch. Das Gegenteil ist der Fall. Wir als Bundestagsabgeordnete geben den Ländern ein klares Regelungsprogramm vor, welche Maßnahmen unter welchen Voraussetzungen zulässig sind. Damit gestalten wir die Eingriffe nicht nur grundrechtsschonend und strikt verhältnismäßig aus, sondern tragen auch dem verfassungsrechtlichen Wesentlichkeitsprinzip Rechnung. Mit diesem Gesetz werden also sowohl Grundrechtsschutz als auch Parlamentsbeteiligung gestärkt.

Insbesondere in besonders grundrechtssensiblen Bereichen haben wir die Hürden für Maßnahmen noch einmal erhöht. Ausgangsbeschränkungen, Untersagung von Demonstrationen oder Gottesdiensten

dürfen immer ein nur letztes Mittel sein. Als Union war uns zudem wichtig, den Menschen die Angst vor sozialer Isolation zu nehmen. Deswegen haben wir sichergestellt, dass der Besuch von Alten- oder Pflegeheimen nicht so stark eingeschränkt werden darf, dass es keine sozialen Kontakte mehr gibt.

Alle Rechtsverordnungen müssen zukünftig von den Ländern befristet und vor allem begründet werden. Das macht die Maßnahmen für Gerichte und die Betroffenen nachvollziehbarer und sorgt so für mehr Gerichtsfestigkeit und Akzeptanz bei den Menschen. Zeitgleich zu den Plenardebatten fanden sich am Brandenburger Tor Demonstranten zusammen, um ihren Protest Ausdruck zu verleihen.

Hierzu stellt der innenpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Mathias Middelberg, fest: Demonstrieren und querdenken ist erlaubt – aber nur im Rahmen unserer Verfassung! Jeder Teilnehmer einer Demonstration muss sich klar von Gewalt gegen Polizisten, Journalisten und andere Denkenden distanzieren. Vom Volk gewählte Abgeordnete dürfen nicht an der Ausübung ihres Mandats gehindert werden. Und auch die Infektionsschutz-Auflagen der Behörden, die ein Stattfinden der Demos überhaupt erst möglich machen, sind ohne Wenn und Aber einzuhalten. Der Vergleich der Corona-Gesetze mit den Ermächtigungsgesetzen der Nazis ist nicht nur historisch völlig daneben, sondern auch inhaltlich falsch: Der Bundestag macht der Bundesregierung und den Ländern mit dem Gesetz konkretere Vorgaben und begrenzt damit deren Handlungsmöglichkeiten klarer als bisher. Damit werden solche Aussagen als bösartiger Populismus entlarvt.

Pandemie bekämpfen

Der Deutsche Bundestag hat alle grundlegenden Beschlüsse zur Pandemiebekämpfung gefasst: Die epidemische Lage von nationaler Tragweite ist festgestellt worden. Das Geld für die umfassenden Hilfen und die Stärkung des Gesundheitssystems wird zur Verfügung gestellt. Wir haben zahlreiche Gesetze etwa zum Bevölkerungsschutz, zum Kurzarbeitergeld, für soziale Einrichtungen, zum Bafög oder zu effektiven Gerichts- und Planungsverfahren beschlossen.



Das Parlament erfüllt damit seine Kontrollfunktion gegenüber der Regierung. Im 3. Bevölkerungsschutzgesetz werden jetzt die Handlungsmöglichkeiten und die rechtlichen Grundlagen für exekutives Handeln in Krisensituationen präzisiert. Das schafft mehr Rechtssicherheit angesichts einer andauernden Pandemielage. Darin werden Maßnahmen aufgelistet, die von den Ländern zur Eindämmung der Corona-Pandemie getroffen werden können. Dies reicht von Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen über Abstandsgebote und Maskenpflicht bis zur Schließung von Gaststätten und der generellen Absage von Veranstaltungen. Schutzmaßnahmen können regional und gestaffelt bei Überschreitung der Schwellenwerte von 35 oder 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner in sieben Tagen verordnet werden. Darüber hinaus geht es in dem Gesetz um die Entschädigung von Verdienstaufschlägen von Eltern, deren Kinder entweder in häuslicher Quarantäne bleiben müssen oder wegen Schulschließungen nicht zur Schule gehen können

Bericht über Desinformation zu Covid-19

Die EU-Kommission hat einen Bericht veröffentlicht, der zeigt, wie Facebook, Google, Microsoft, Twitter und

TikTok gegen Corona-Fehlinformationen im Netz vorgehen. So kennzeichnete der Kurzvideodienst TikTok allein im September mehr als sieben Millionen Nachrichten als irreführend. (https://ec.europa.eu/germany/news/20201106-berichte-zu-desinformation-covid-19_de)

Infos zu Corona-Maßnahmenpaketen

Die Bewältigung der Pandemie bedeutet einen historischen Kraftakt für die Bevölkerung und Wirtschaft. Bundesregierung und Parlament haben mehrere milliardenschwere Maßnahmenpakete beschlossen, um der Krise effizient, pragmatisch und schnellstmöglich entgegenzutreten. Der Unionsfraktion ist wichtig, dass das wirtschaftliche Leben und der Zusammenhalt der Gesellschaft erhalten bleiben. (Informationen unter: <https://www.cducsu.btg/cducsu/faktenblatt-massnahmen-gegen-die-corona-krise>)

Stätte der Erinnerung gefordert

Der frühere NRW-Ministerpräsident Jürgen Rüttgers (CDU) fordert den "Besuch einer Stätte der Erinnerung an die NS-Verbrechen" als Pflicht für jeden Schüler", sagte Rüttgers in einem Redaktionsgespräch der Kölnischen Rundschau. Zudem forderte Rüttgers die Einrichtung eines Holocaust-Museums in Deutschland. "So ein Ort fehlt in Deutschland." Seit Jahren sei die Bedrohung durch den Rechtsextremismus in Deutschland unterschätzt worden, kritisierte Rüttgers zudem: "Wir müssen dagegen mit der gleichen Härte vorgehen wie früher gegen den RAF-Terrorismus. Das Gleiche gilt für den islamistischen Extremismus." Zur AfD meinte Rüttgers, sie sei offensichtlich nicht bereit, die gemeinsamen Werte unserer Gesellschaft zu akzeptieren: "Sie relativiert NS-Verbrechen, sie bekämpft die Westintegration, sie hat entgegen allen Beteuerungen Berührungspunkte mit den Identitären, sie wird von einem völkischen Block dominiert." (dpa)

Zitat

„Die Maßnahmen sind eine bittere Medizin, aber sie sind eine wirksame Medizin.“ (Bundesgesundheitsminister Jens Spahn am Mittwoch im Bundesrat zu den erneuten Alltagsbeschränkungen im Kampf gegen das Coronavirus und ersten leichten Effekten bei den Infektionszahlen. dpa)